Organspende-Register

Erste Auswertung

Das deutsche Organspende-Register ist seit dem 18. März 2024 online. Nun liegt die erste Auswertung zu dessen Nutzung vor. Die Akzeptanz der Bürger*innen ist offensichtlich gering.

Bis zum 24. November 2025 haben laut Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit 425.646 Menschen eine Erklärung zur »Spende« von Organen und Gewebe im digitalen Zentralregister speichern lassen. In Deutschland lebten Ende Juni 2025 laut Statistischem Bundesamt insgesamt rund 83,491 Millionen Menschen. Alle, die mindestens 16 Jahre alt sind, können freiwillig erklären, ob sie bereit sind, sich im Falle ihres »Hirntods« sämtliche oder bestimmte Organe und Gewebe entnehmen zu lassen – oder ob sie dies kategorisch ablehnen.

Das Transplantationsgesetz (TPG) verpflichtet das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), jährlich bis zum 30. Juni eine Auswertung »in anonymisierter Form« zur Nutzung und Entwicklung des Organspende-Registers zu veröffentlichen. Den ersten Bericht für 2024 hat das BfArM bereits am 18. Juni 2025 auf seine Webseite gestellt. Im Vorwort legt BfArM-Präsident Karl Broich den gesetzlichen Auswertungsauftrag recht großzügig aus, jedenfalls appelliert er hier im wesentlichen an die Leser*innen, ihre Haltung zur »Organspende« im Register zügig zu dokumentieren; seine Ausführungen schließt Broich mit diesen Sätzen: »Insbesondere zu Beginn hatten sich dank der großen medialen Aufmerksamkeit täglich tausende Menschen eingetragen. Daran gilt es anzuknüpfen, um mit einer zunehmenden Zahl an Erklärungen im Register die Klärung potenzieller Spendenfälle in den Krankenhäusern weiter zu erleichtern. Tragen daher auch Sie sich am besten gleich jetzt im Register ein. Ihr Eintrag ist in wenigen Minuten erledigt. Sie schaffen damit jedoch dauerhafte Klarheit!«

Im Jahresbericht Nr. 1 steht, dass bis zum 31. Dezember 2024 genau 229.170 Erklärungen abgegeben worden waren, wovon aber 454 widerrufen und somit aus dem Organspende-Register gelöscht worden seien. 3,5 % (8.073) der abgegebenen Erklärungen seien noch in 2024 »aktualisiert« worden. 84 % der registrierten Erklärungen stimmten einer Organ- und Gewebespende »uneingeschränkt« zu, weitere 7 % begrenzten potenzielle Entnahmen auf bestimmte Organe. »Demgegenüber stehen 7,4 %, die einer Spende widersprechen«, bilanziert der Bericht und ergänzt: »1,6 % übertragen die Entscheidung für oder gegen eine Spende auf eine Vertrauensperson.«

Zum Alter derjenigen, die ihre Haltung dokumentiert haben, bemerkt der Jahresbericht, »insbesondere die 21 bis 30-Jährigen« seien im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil im Register überdurchschnittlich vertreten. »Die über 71- sowie die unter 21-Jährigen geben relativ am wenigsten Erklärungen ab.« Mit Blick auf die Positionierungen erklärt das BfArM: »Innerhalb der Altersgruppen erreichen jüngere Menschen höhere Zustimmungswerte, während Ältere im Vergleich häufiger einer Spende widersprechen (maximal 18,9 % bei den über 80-Jährigen).«

In über 14.000 der in 2024 registrierten Willenserklärungen wurde laut Jahresbericht potenziellen Entnahmen nur mit Einschränkungen zugestimmt. Dies betreffe Gewebe häufiger als Organe: »Insbesondere die Horn- und Lederhaut der Augen wollen über 10.000 Erklärende von einer Spende ausnehmen«, auch die Haut sei »überdurchschnittlich oft« (in 4.945 Fällen) ausgeschlossen worden. Bei den Organen werde die potenzielle Entnahme des Herzens mit großem Abstand am häufigsten abgelehnt, laut Jahresbilanz 2024 in 1.940 Erklärungen.

Keine Angaben stehen im veröffentlichten Bericht zum Geschlecht der Menschen, die ihre Erklärung im digitalen Register haben speichern lassen. Erstaunlich, denn § 2a des TPG gibt dem BfArM auch auf, die Angaben zum Geschlecht der potenziellen Organspender*innen »auszuwerten«.

Im »Ausblick« auf Seite 16 steht noch ein Appell: »Nun gilt es, die Nutzung und Akzeptanz des Registers weiter zu steigern. Dabei sollte sich die wachsende Verbreitung der elektronischen Patientenakte (ePA) vorteilhaft auf die Abgabe von Erklärungen auswirken, da hiermit auch die Apps der Krankenversicherungen zunehmend genutzt werden.«

Wer eine Erklärung im zentralen Organspende-Register hinterlegt hat, kann darauf jederzeit online zugreifen und sie bei Bedarf auch ändern oder löschen lassen. Eine Auskunft aus dem Register an Dritte, also an Mediziner*innen, darf gemäß TPG nur erteilt werden, nachdem der »Hirntod« des potenziellen »Organspenders« festgestellt worden ist sowie »in Behandlungssituationen, in denen der nicht behebbare Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms des möglichen Organ- oder Gewebespenders unmittelbar bevorsteht oder als bereits eingetreten vermutet wird«. Zur Nachfrage befugt und verpflichtet sind nur solche Ärzt*innen oder Transplantationsbeauftragte, die von ihren Krankenhäusern gegenüber dem BfArM als »auskunftsberechtigt« benannt wurden. Das BfArM muss die Auskünfte sowie deren Zweck und Anlass aufzeichnen und die Zulässigkeit der Registerabfragen stichprobenartig überprüfen. Zahlen dazu muss das BfArM aber nicht öffentlich berichten.

Klaus-Peter Görlitzer

»Deutliches Gender-Gap«

Mehr Organentnahmen bei gesunden Menschen wollen offenbar auch die Grünen im Bundestag. Deren Obfrau im Gesundheitsausschuss, Kirsten Kappert-Gonther, äußerte sich am 22. Oktober zu den geplanten neuen Regelungen – ihre Pressemitteilung trug die Überschrift: »Lebendorganspende ausweiten und Spenderinnen und Spender gut begleiten«. Kappert-Gonther, ausgebildete Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, erklärte: »Die Überkreuz-Lebendspende zwischen zwei Paaren, die sich nicht kennen, aber ein gegenseitiges Näheverhältnis haben, hat das Potenzial, Leid zu mindern, Menschenleben zu retten und Glück zu verdoppeln. Eine gute Aufklärung und Begleitung der Spenderinnen und Spender ist dabei besonders wichtig, denn die Entnahme einer Niere kann erhebliche gesundheitliche Folgen haben.« Kritisch sieht Kappert-Gonther allerdings ein weiteres Vorhaben der schwarz-roten Bundesregierung im Zusammenhang mit dem zentralen Organspenderegister, in dem Menschen ihr Ja oder Nein zur Organentnahme freiwillig dokumentieren können. Es sei »ein Unding«, dass der Gesetzentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium mit Verweis auf den »Grundsatz der Datensparsamkeit« vorsieht, Angaben zum Geschlecht der sich erklärenden Personen aus dem Jahresbericht zu streichen, den das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte jährlich zum 30. Juni veröffentlichen muss. Ihre Bedenken begründet Kappert-Gonther wie folgt: »Bei der Organspende besteht ein deutliches Gender-Gap: Frauen sind häufiger bereit, ihrem männlichen Partner eine Niere zu spenden als umgekehrt. Um diese Zusammenhänge besser zu verstehen, brauchen wir mehr Informationen – nicht weniger.«